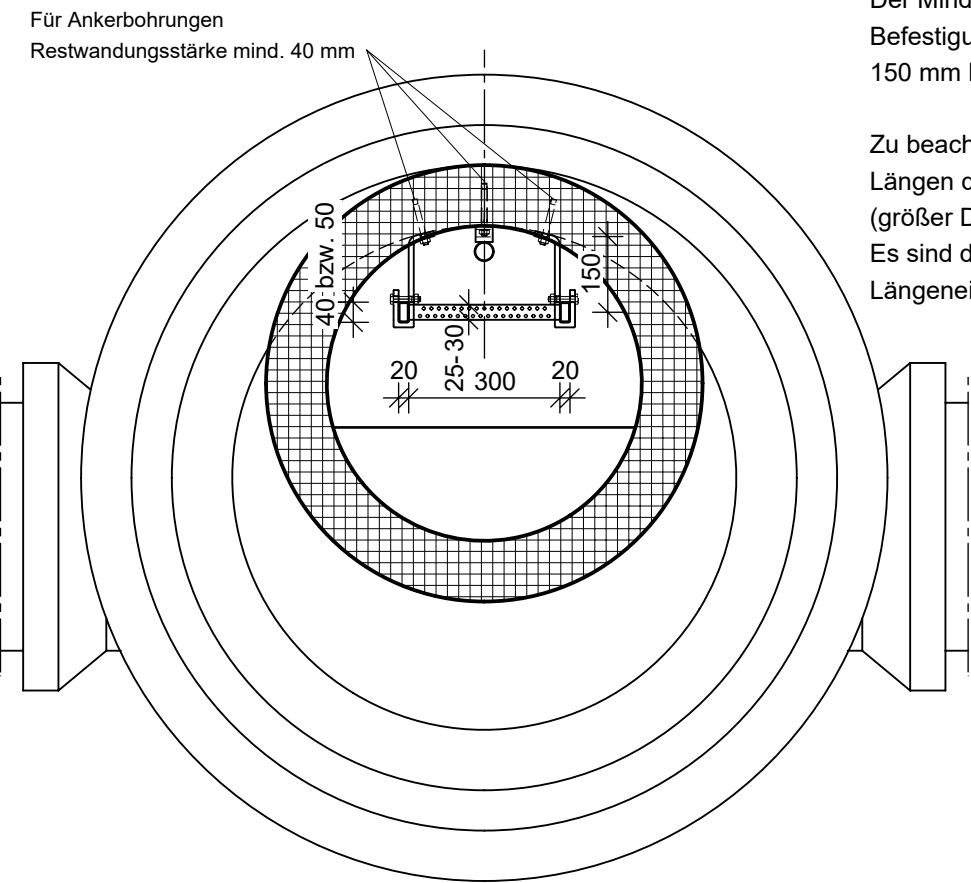


Grundriss M 1:15 (Maßangabe in mm)



Der Mindestabstand zwischen Sprossenachse und Befestigungsfläche muss, gemessen am Wandhalter, 150 mm betragen.

Zu beachten ist die Erforderlichkeit unterschiedlicher Längen der Leiterhalterungen bei eckigen und runden (größer DN 1000) Bauwerken bzw. Schachthälsen. Es sind daher Leiterhalterungen mit variablen Längeneinstellungen einzubauen.

Steigleiter für den Einstieg in abwassertechnische Anlagen entsprechend DIN 18799 Teil 1 und DIN EN 14396 mit Hülse aus Edelstahl.

- Ortsfeste Steigleiter mit Seitenholmen nach DIN EN 14396
Werkstoff: Edelstahl, Werkstoff 1.4571 nach DIN EN 10088-1
Holme in den Abmessungen 40 x 20 bzw 50 x 20
Holmabstand: lichte Weite 300 mm
Sprossen: als unten offenes U-Profil, die flache Trittfläche der Sprosse muss mindestens 25 mm, maximal 30 mm tief und zum Schutz gegen Abrutschen profiliert sein. Der Umfang darf nicht mehr als 140 mm betragen.
Steigmaß: 280 mm
Abstände der Leiter zu Bauteilen:
- Abstand Austrittsstelle zu oberster Sprosse: 500 - 650 mm
- Abstand Bankett zur untersten Sprosse: 280 bis 560 mm
- Abstand der Sprossenachse zum Befestigungspunkt (Mindestauftrittstiefe): 150 mm

Hülse für Einstieghilfe
Werkstoff: Edelstahl, Werkstoff 1.4571 nach DIN EN 10088-1
Runde Hülse (Innendurchmesser 39 mm) für Haltestange (Aussendurchmesser 38 mm) mit Kulissenführung oben und unten, in Ausführung D (zum Aufdübeln) als Teil der Haltevorrichtung gem. ASR 20.
Montagehöhe höchstmöglich, unter Berücksichtigung des vom Dübelhersteller vorgeschriebenen Mindestabstands von der Oberkante des Konus.
Befestigung mit zugelassenem Befestigungsmittel (Anziehen mit Drehmomentschlüssel).

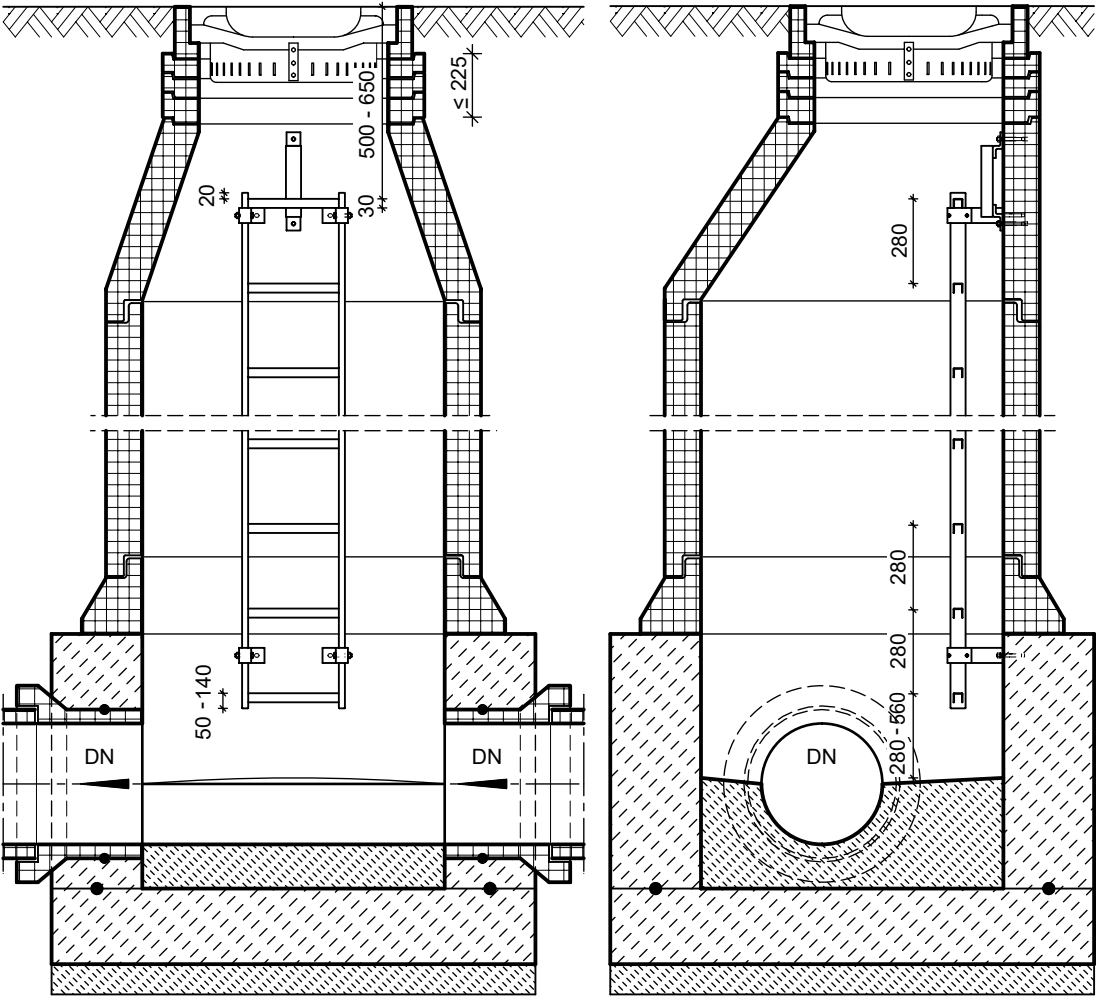
Befestigungselemente für Leiter bzw. Hülse:
Werkstoff: Edelstahl, Werkstoff 1.4571 nach DIN EN 10088-1
Jedes Leitersegment muss mit mindestens 4 Wandankern an der Schachtwand befestigt werden.
Die Anzahl, Lage und der Abstand der Wandanker untereinander ergibt sich aus der Montageanleitung des Leiterherstellers. Der Abstand der Wandhalter untereinander darf jedoch 2000 mm nicht überschreiten (bei einem Sprossenraster von 280 ist ein Abstand von 1960 mm sinnvoll).
Das oberste Paar Wandanker ist unterhalb der obersten Sprosse anzuordnen. Das unterste Paar Wandanker ist zwischen den beiden letzten Sprossen am Fuß der Leiter anzuordnen. Die Herstellerangaben zur Ableitung der Vertikalkräfte mittels Anordnung eines Wandhalterpaares direkt unterhalb einer Sprosse sind zu beachten! Die Wandhalter müssen stets paarweise, jeweils rechts und links an der Leiter, in einer Ebene angeordnet sein.

Zur Befestigung der Steigleiter bzw. Hülse am Schacht sind nur zugelassene Muttern und Bolzenanker zu verwenden, die mit dem vorgeschriebenen Drehmoment anzuziehen sind. Die Befestigungselemente müssen den Holm umschließen (gebogene Halter). An der Vorderkante der Holme sind Verschraubungen nicht zulässig. Desweiteren dürfen keine scharfkantigen Elemente verbaut werden. Beim Anbohren sind die vom Dübelhersteller vorgeschriebenen Mindestabstände der Bauteile zu beachten.

Die vom Verbindungsmittel der Wandbefestigung aufzunehmenden Kräfte sind in der Montageanleitung des Herstellers angegeben, die Lastannahmen ergeben sich aus der DIN EN 14396. Die Dübel- und Ankeranschlüsse müssen bauaufsichtlich zugelassen sein.

Innerhalb einer Baumaßnahme dürfen nur baugleiche Leitern, Hülsen und Befestigungselemente verwendet werden.

Schnitte M 1:25 (Maßangabe in mm)



 Nürnberg, den 16.07.2020 Werkbereich Stadtentwässerung Abwasserableitung i.A. gez. Nachtmann	Plannummer: R- 61 - 3	Ortsfeste Steigleiter mit Hülse für Anpassungsarbeiten im Bestand
	Status - Plan-Nr. - Änd.-Nr. Maßstab: M 1:15/1:25	
	Plotdatum: 17.07.2020	
	H/B = 297.0 / 420.0 (0.12m²)	